

SARS-CoV-2 Meldung und neue Quarantäneregelungen bei Infektionen NRW, Stand 01.02.2022

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Sie sind bei einem Antigentest positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet worden. Dadurch ergeben sich für Sie nun einige wichtige Regelungen. Lassen Sie sich von der testenden Lehrkraft eine Bescheinigung mit dem positiven Testergebnis aushändigen, nehmen Sie unverzüglich Kontakt zu Ihrer Hausarztpraxis auf und lassen sich den positiven Test offiziell bestätigen.

Isolation

Durch den positiven Antigentest gelten Sie als infizierte Person. Sie müssen sich nun für 10 volle Tage in Isolation begeben. Eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Bitte bedenken Sie, dass ein Verstoß gegen die Isolation mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden kann!

Sie haben die Möglichkeit die Isolationszeit eigenständig auf 7 Tage zu verkürzen, wenn Sie:

- zuvor mindestens 48 Stunden ohne Symptome gewesen sind und
- einen negativen Test vorweisen können (Bürgertest oder PCR- Test)

Der Antigentest in der Schule ist für eine Freitestung **nicht** zugelassen.

(Den Test können Sie **am** 7. Tag machen)

Kontaktpersonen im Haushalt

Wer im gleichen Haushalt lebt wie die infizierte Person, ist Kontaktperson und muss ebenfalls ohne Anordnung in Quarantäne!

Die Dauer der Quarantäne wird genau wie bei der infizierten Person gehandhabt.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler können sich als Kontaktperson schon nach 5 Tagen aus der Quarantäne frei testen.

Der Testnachweis muss mindestens einen Monat = 31 Tage aufbewahrt werden!

Ausnahmen von der Quarantänepflicht für Kontaktpersonen (außerhalb des Haushalts) sind:

Die Quarantäne für die Kontaktpersonen entfällt, wenn diese geboostert, frisch* genesen oder frisch* doppelt-geimpft sind. *(Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.)

Infoseite der Stadt Köln:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/corona-virus/>